

ZUR NS-MACHTÜBERNAHME IN NIEDERÖSTERREICH

*Politische, administrative und personelle Aspekte
bei der Eingliederung Niederösterreichs
in den Verwaltungsaufbau des Dritten Reiches 1938*

Von Ernst Bezemek

Obwohl sich heute die seinerzeitige Notwendigkeit, den Nationalsozialismus „in seiner politischen, historischen Funktionalität zu erfassen, die Besonderheiten seines personellen, soziologischen und institutionellen Machtgefüges herauszuarbeiten“¹⁾ zu einer Bearbeitung dieses Themas aus der Perspektive der Alltagserfahrungen der Betroffenen gewandelt hat²⁾, scheint es für Niederösterreich notwendig, die — für regionale Räume in der BRD³⁾ und Österreich⁴⁾ zum Teil bereits geleisteten — ereignis- und institutionsgeschichtlichen Forschungen zur „Machtübernahme“ als Vorarbeit für weiterführende sozioökonomische Forschungen über den „Nationalsozialismus an der Macht“ zu intensivieren, zumal beziehungsweise gerade über das flächengrößte Bundesland, mit Ausnahme von zwei Bezirksstudien⁵⁾, noch keine kritischen Darstellungen über die Zeit 1938 bis 1945 existieren⁶⁾.

1) Peter Hüttenberger *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP* (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 19 [Stuttgart 1969]) 7.

2) Siehe dazu den theoretischen Aufsatz von Klaus Dieter Mulley im vorliegenden Sammelwerk.

3) Vgl. etwa Ingrid Buchloh *Die Nationalsozialistische Machtergreifung in Duisburg* (Duisburg 1980) sowie das Projekt von Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.) *Bayern in der NS-Zeit* Bd. I—V (München/Wien 1979 ff).

4) An jüngeren Arbeiten seien angeführt Ernst Hanisch *Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich* (Salzburg 1983); Gerhard Botz *Wien vom Anschluß zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politische Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39* (Wien 1980) sowie die Habilitationsschrift von Stefan Karner *Steiermark 1938—1945*, deren Erscheinen für 1985 angekündigt wurde. Als Pionierleistung auf dem Gebiete der regionalen Zeitgeschichte gelten die methodologisch älteren Mustern verpflichteten Arbeiten Harry Slapnickas. In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf sein Buch über Oberösterreich (*Oberösterreich als es „Oberdonau“ hieß* [Linz 1978]).

5) Klaus Dieter Mulley *Nationalsozialismus im Politischen Bezirk Scheibbs 1930 bis 1945* (Phil. Diss. Wien 1981) sowie Heinz Arnberger *Die politische Situation im Raum Schwechat 1930—1945* (Phil. Diss. Wien 1976).

6) In den Überblickswerken von Karl Gutkas *Geschichte des Landes Niederösterreich* (St. Pölten 1984) und Hermann Riepl *Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich* Bd. I (Wien 1972) werden die Ereignisse der Märztage 1938 nur, insofern sie die Fragestellungen der Verfasser berührten, kursorisch mitbehandelt.

Da also in Niederösterreich, etwa im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die Bemühungen um eine die sozialgeschichtlichen Probleme der NS-Zeit berücksichtigende Regionalgeschichte erst am Anfang stehen, wollen die folgenden Überlegungen als „Pilotstudie“, die Machtübernahme im Niederösterreichischen Landhaus, also die politisch-organisatorisch-personelle Etablierung des Nationalsozialismus, insbesondere den Elitenaustausch von „ständestaatlicher Verwaltung“ zu „nationalsozialistischer Herrschaft“, als erste — im Rahmen eines größeren Projektes mit neuen Archivmaterialien zu erweiternde ⁷⁾ — Bestandsaufnahme präsentieren.

Die folgenden marginalen Bemerkungen zu einem in seinen ganzen komplexen institutionellen, herrschaftstechnischen und praktischen Auswirkungen für Niederösterreich noch kaum überblickbaren Themenbereich ⁸⁾, werden sich erstens mit einer komprimierten ereignisgeschichtlichen Darstellung der nationalsozialistischen Machtergreifung im Niederösterreichischen Landhaus, d. h. mit der Übernahme politischer Funktionen in Niederösterreich durch die Nationalsozialisten in den für Österreich so folgenschweren Märztagen 1938 und zweitens mit der personellen Besetzung der Landesämter beschäftigen. Am Beispiel der „Causa Kampitsch“, also jenes niederösterreichischen Spitzenpolitikers, der von 1935 bis August 1938 als „Landesstatthalter“ fungierte, bis März 1938 als „illegaler“ Nationalsozialist die Tätigkeiten der ständestaatlichen „vaterländischen“ Landesregierung kontrollierte und für die nationalsozialistische Unterwanderung der Landesadministration wie auch für die Versuche zur „Befriedung“ von Ständestaat und Nationalsozialismus zusammen mit Kreisen der österreichischen NSDAP um Landesleiter Leopold verantwortlich zeichnete, wird ein Rückblick auf die verfehlte Defensivpolitik der Regierung Schuschnigg gegenüber dem Nationalsozialismus mit Schwerpunkt Niederösterreich gegeben. Die für die Politik der niederösterreichischen NS-Administration entscheidende legistische Position des Landes innerhalb der durch den Anschluß sich wandelnden Verwaltungskompetenzen wird in Kap. 4 zusammen mit den ersten Maßnahmen zur rassistischen und politischen Säuberung der Beamtschaft kurz gestreift werden. Auf bereits veröffentlichten Materialien beruht die Darstellung der Bestellung des zunächst als Landeshauptmann und nach Inkrafttreten des Ostmarkgesetzes als Reichsstatthalters bis 1945 amtierenden Dr. Hugo Jury und der damit zusammenhängenden persönlichen und herrschaftsstrukturellen Kompetenz- und Einflußstreitigkeiten zwischen den im Februar 1938 von Hitler abgesetzten Landesleiter Leopold und den verschiedenen Reichsstellen sowie Gauleitern, die alle ihre besonderen auf verschiedenen Interessen beruhenden Vorstellungen von der Besetzung der Gauleiterstellen einerseits und einer neuen Verwaltungsgliederung der „Ostmark“ hatten.

⁷⁾ Der Verfasser bereitet gemeinsam mit Klaus Dieter Mulley der mit seiner Dissertation (wie Anm. 5) für Niederösterreich auch methodisch Pionierarbeit geleistet hat, ein Projekt über „Niederösterreich in der NS-Zeit“ vor. Die Arbeiten dazu sollen 1986 abgeschlossen sein.

⁸⁾ Das Niederösterreichische Landesarchiv unter seinem neuen Leiter Hofrat Univ.-Prof. Dr. Helmuth Feigl plant für die nächsten Jahre die Aufarbeitung der umfangreichen, den Zeitraum der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft betreffenden, Bestände der Zentralregistratur des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, um die Forschung über den Nationalsozialismus auch in Niederösterreich zu intensivieren.

1. Die Machtergreifung in Niederösterreich

Überblickt man den Ablauf der Machtübernahme am 11. März 1938, die gleichsam nur den Endpunkt einer nicht nur von deutscher, sondern auch von österreichischer Seite aus bestimmten ökonomischen und politisch ideologischen Motiven bestehenden und mit verschiedener Intensität favorisierten Entwicklung darstellt, so lassen sich für Niederösterreich keine „besonderen“ zu den anderen Bundesländern⁹⁾ kontrastierenden Ereignisabläufe feststellen:

Während den Bezirkshauptmannschaften die Einberufung der Wehrpflichtigen des Jahrganges 1915 zum Schutz der von Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg am 9. März 1938 angekündigten Volksbefragung telegrafisch mitgeteilt wurde¹⁰⁾, die Vaterländische Front in allen Orten und Städten des Landes die Bevölkerung noch für die Abstimmung zu mobilisieren suchte, und die Nationalsozialisten Maßnahmen zu deren Boykott¹¹⁾ trafen, nahm Landeshauptmann Reither im Bundeskanzleramt und in der Präsidentschaftskanzlei an jenen nicht nur für die folgenden Stunden entscheidenden Besprechungen mit Bundeskanzler Schuschnigg und Bundespräsident Miklas teil, in welchen die der Regierung angesichts des nun auch von Deutschland her einsetzenden politischen Drucks, noch offenstehenden Möglichkeiten ventiliert wurden, und die Entscheidung für den gewaltlosen Weg der Preisgabe des Landes fiel¹²⁾. Nachdem Schuschnigg um 14.30 Uhr die Volksbefragung abgesagt hatte, begannen je nach Informationsstand der NSDAP-Kreisleitungen in Niederösterreich erste Kundgebungen und Freudensmärsche sowie um ca. 20.00 Uhr Fackelzüge zusammen mit ersten Übergriffen von NSDAP, SA und SS auf lokale Hoheitsträger, Vertreter der Vaterländischen Front und Juden¹³⁾. Landeshauptmann Reither hatte gegen 19.30 Uhr noch einmal das Landhaus betreten, um, einem Rat des damaligen Bauernbunddirektors Figl folgend, persönliche Unterlagen in Sicherheit zu bringen¹⁴⁾. Am Regierungsgebäude war bereits die Hakenkreuzfahne angebracht¹⁵⁾. Als er sein Amtszimmer betreten wollte, erklärte ihm der seit 1935 als Landesstatthalter amtierende Payerbacher Hotelier Kampitsch lapidar: „er habe — entsprechend einem Befehl des Gauleiters als kommissarischer Leiter die Amtsgeschäfte des Landeshauptmannes übernommen“. Für ihn (Reither) gäbe es nichts mehr zu tun¹⁶⁾. In den Räumen der

⁹⁾ Vgl. dazu die in Anmerkung 4 angegebenen Arbeiten.

¹⁰⁾ Mull ey (wie Anm. 5) 101.

¹¹⁾ Vgl. Gordon Brook-Shepherd *Der Anschluß* (Graz/Wien/Köln 1978) 178 ff.

¹²⁾ *Der Hochverratsprozeß gegen Dr. Guido Schmidt vor dem Wiener Volksgericht*. Die gerichtlichen Protokolle mit den Zeugenaussagen, unveröffentlichten Dokumenten, sämtlichen Geheimbriefen und Geheimakten (Wien 1947) 238/39.

¹³⁾ Mull ey (wie Anm. 5) 110.

¹⁴⁾ Landesamtsdirektor Dr. Franz Baumgartner in einem Gespräch mit dem Verfasser am 12. 8. 1981 (Protokoll des Interviews im NÖ. Institut für Landeskunde). Der 1983 verstorbene niederösterreichische Spitzenbeamte war 1938 als Konzeptsbeamter an der BH Gänserndorf tätig und wurde am 11. März zwecks Einholung von Direktiven in die Landeshauptmannschaft beordert.

¹⁵⁾ Die angeblich auf Befehl von Kampitsch am Regierungsgebäude vorgenommene Anbringung der Hohenbenzfahne (Gespräch Baumgartner wie Anm. 14) erfolgte durchaus im Zuge der von NS-Parteistellen befohlenen Beflaggung der öffentlichen Gebäude Wiens. Vgl. dazu Botz *Wien vom Anschluß zum Krieg* (wie Anm. 4) 51 ff.

¹⁶⁾ Gespräch Baumgartner (wie Anm. 14). Weitere Hinweise über die Vorgänge im

Präsidialabteilung hielten bereits „illegale“ nationalsozialistische Beamte Besprechungen ab, um die ersten Maßnahmen zur „Machtübernahme“ einzuleiten. Gleichzeitig versuchten, scheinbar unbehelligt, der bisherige Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Holzfeind und Präsidialchef Dr. Willam belastendes Aktenmaterial zu vernichten ¹⁷⁾.

Am 12. März wurde den Bezirkshauptmannschaften per Telefonrunderlaß bekanntgegeben, daß Kampitsch „über Auftrag des Herrn Bundeskanzlers“ die Geschäfte des Landeshauptmannes übernommen habe, die Beamtenschaft würde vorläufig unter der Leitung der beiden Hofräte Dr. Rudolf Fink und Dr. Karl Hans Vogel stehen ¹⁸⁾. Diese beiden Spitzenbeamten waren illegale Nationalsozialisten und bis zur Machtübernahme Referenten der Landesämter II/6 (Feuerwehrangelegenheiten) und V/1 (Bau-, Straßenrechts- und Theaterangelegenheiten) sowie I/10 (Gewerbeangelegenheiten) ¹⁹⁾. Hofrat Vogel wurde 1937/38 als Referatsleiter bestellt ²⁰⁾. Allein diese Konstellation in der im Bereich des Höheren Dienstes angeblich zu 96% vom CV beherrschten niederösterreichischen Landesadministration ²¹⁾ wirft ein Licht auf die wohl in der Historiographie überbetonten Defensivmaßnahmen des „ständestaatlichen“ Regimes gegenüber dem Nationalsozialismus. Offenbar fand — auf welche Weise auch immer — eine über einzelne Personen hinausgehende Annäherung zwischen dem „nationalen“ und „katholischen“ Lager statt, welches seinen sichtbaren Ausdruck in der Beamtenpolitik der ständestaatlichen Landes- und Bundesverwaltung fand.

Nach den vorhandenen Akten zu schließen, wurden auch der bisherige Leiter der Präsidialabteilung, Hofrat Dr. Karl Wimmer sowie der Regierungsdirektor Dr. Josef Schlüsselberger nicht verhaftet, wie man wohl gemeinhin annehmen würde, sondern beide wurden unter Anrechnung ihrer vollen Dienstzeit in den Ruhestand versetzt ²²⁾.

Am 12. März fand im Landtags Sitzungssaal eine „Kundgebung der Landeshaupt-

Niederösterreichischen Landhaus siehe in: „*Der Prozeß Kampitsch*“ (Wiener Zeitung vom 21. 5. 1946), wo der von dem Nationalsozialisten des Amtes enthobene Landesrat Johann Haller als Zeuge erklärt: „Nach der Rücktrittserklärung Schuschniggs habe er Kampitsch im Präsidialbüro angetroffen, als dieser telefonierte und mit „Heil Hitler“ grüßte und sagte: „Wir freuen uns, daß wir telefonische Verbindung mit euch bekommen haben. Kommt bald herüber zu uns! Auf die Frage des in der NS-Zeit mehrmals verhafteten und inhaftierten Landesrates nach seinem Gesprächspartner soll Kampitsch geantwortet haben: Mit Dr. Roman Jäger.“

¹⁷⁾ Ebenda. Siehe dazu auch Willibald M. Plöchl *Die Iden des März* in Franz Danimann (Hrsg.) *Finis Austriae. Österreich, März 1938* (Wien/München/Zürich 1978).

¹⁸⁾ *Amtliche Nachrichten der Landeshauptmannschaft Niederösterreich* (1938) 42.

¹⁹⁾ *Der Hochverratsprozeß gegen Julius Kampitsch* in *Wiener Zeitung* vom 21. Mai 1946.

²⁰⁾ *Prozeß Kampitsch* (wie Anm. 19).

²¹⁾ Diese Zahlenangaben basieren auf einer Aussage des nationalsozialistischen Gauhauptmannes Dr. Sepp Mayer anlässlich einer Inspektion durch den mit der Durchführung der Säuberungsaktionen im Bereiche der Landeshauptmannschaft beauftragten SS-Standartenführers Dr. Otto Wächter (ehemaliger Juliputschist). *Haus-, Hof- und Staatsarchiv* Neues Politisches Archiv (NPA). Liasse Österreich Geheim III/5 Verwaltungsinspektionen; Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 9. 11. 1938.

²²⁾ *Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA)*. Protokolle der Sitzungen der Niederösterreichischen Landesregierung. Sitzungsbogen vom 13. 3. 1938.

mannschaft und ihrer Beamten für treue Mitarbeit an den Aufgaben der deutschen Heimat statt“: Stehend mußten die Ausführungen der mit „Heil Hitler“ und „Sieg Heil!“-Rufen begrüßten Redner, des vorläufigen Landeshauptmannes und Landesstatthalters Kampitsch und des Gauleiters der NSDAP Jäger, entgegengenommen werden²³⁾. Die Veranstaltung stand anscheinend im Zeichen „der Gewinnung der Beamtenschaft“. Es war daher im Sinne erster zur Aufrechterhaltung der Verwaltung notwendiger Maßnahmen, und von seiner Position als „schwarz-brauner Brückenbauer“ aus verständlich, wenn Julius Kampitsch in seiner Rede betonte: „Die Beamten haben es in der Vergangenheit oft schwer gehabt, ihre Pflicht zu erfüllen. Wenn sie dabei vielleicht da und dort angestoßen sind, so wird ihnen das die NSDAP nicht nachtragen. Die Hitlerbewegung ist in Österreich so stark und mächtig, daß sie auf jedes Rachegeäst verzichten kann“²⁴⁾. Gauleiter Jäger differenzierte dieses Bild ein wenig und deutete personelle Veränderungen an, betonte aber letztlich: „Bangen Sie keiner um Ihre Zukunft! Glauben Sie nicht, daß wir Nationalsozialisten kleinlich sind“²⁵⁾. Zumindest der zweite Satz sollte sich für die wenigen jüdischen Beamten in der Landeshauptmannschaft in makaber-umgekehrtem, erschreckend grausamem Sinn erfüllen. Der in den folgenden Tagen einsetzenden beruflichen Diskriminierung folgte die totale physische Vernichtung.

2. Die erste NS-Landesregierung

Am Nachmittag des 12. März übernahm dann der aus Weißenkirchen stammende Jurist Dr. Roman Jäger, seit August 1937 amtierender niederösterreichischer Gauleiter der NSDAP, die Funktion des Landeshauptmannes²⁶⁾, bestätigte Kampitsch als Landesstatthalter sowie die Bestellung der beiden bereits genannten leitenden Beamten, Dr. Rudolf Fink und Dr. Karl Hans Vogel. Die bisherigen Landesräte

²³⁾ wie Anm. 18.

²⁴⁾ wie Anm. 18.

²⁵⁾ *Amtliche Nachrichten* (wie Anm. 18) 43.

²⁶⁾ Dr. Roman Jäger wurde am 24. 10. 1909 in Weißenkirchen als Sohn einer Weinbauernfamilie geboren. Mit 15 Jahren war er bereits Mitglied der nationalsozialistischen Arbeiterjugend, Ortsgruppe Weißenkirchen, später Gaujugendturnwart des Waldviertelturngaues. In seiner Studentenzeit war Jäger Vertreter der NSDAP in der Studentenkammer der Universität und „kommissarischer Hochschulgruppenführer“. Er promovierte 1934 zum Doktor der Rechtswissenschaften und wurde nach dreieinhalb Monaten Gerichtspraxis am Bezirksgericht Spitz „als des Vertrauens unwürdig“ entlassen. 1935 übernahm er als Kreisleiter den „Heimatkreis“ des damaligen Landesleiters der NSDAP Leopold (Krems) und wurde HJ-Bannschulungsleiter von Niederösterreich. Im Frühjahr 1937, nach Flucht und Haft im Jahre 1936, wurde Jäger zum Gauschulungsleiter, im Monat August 1937 vom Landesleiter Josef Leopold zum Gauleiter von Niederösterreich ernannt. Jäger repräsentierte jene relativ junge, fanatische Führungsgarnitur, die zum Teil aus der Studentenbewegung kommend, den gesamten „illegalen“ Kampf an leitender Stelle mittrug, der sie scheinbar selbstverständlich für entsprechende Führungsaufgaben im Dritten Reich zu legitimieren schien. Seine Verbundenheit zum ehemaligen Landesleiter Leopold sowie seine wohl noch zu geringe Erfahrung im Bereiche der Verwaltung dürften letztlich die Gründe für seine Nichtbestellung zum definitiven Gauleiter zu suchen sein. Jäger war nach seiner Ablösung im Mai 1938 im Gaupropagandaamt tätig, rückte später ein und fiel im Jahre 1943 (*Amtliche Nachrichten* [wie Anm. 18] 45).

Michael Bachinger, Johann Haller, Johann Heitzinger, Georg Prader und Johann Steinböck wurden ihres Dienstes enthoben und ihre Posten mit Nationalsozialisten besetzt²⁷⁾. Der 58jährige Kriegsversehrte, Mathematikprofessor und Gutsbesitzer in Ried am Riederberg, Karl Holy²⁸⁾, NS-Parteimitglied seit 1932, Bezirksbauernführer und -redner übernahm die Agenden der sozialen Verwaltung, des Elektrizitätswesens und des Heimatrechtes. Emmo Langer²⁹⁾, NS-Landtagsabgeordneter des Jahres 1932, und erster Kreisleiter des Viertels ober dem Wienerwald, von Beruf Lehrer und einer der ältesten NS-Aktivisten wurde Schulreferent des Landes und Vorstand des Jugendamtes sowie des Referates IV/4 „Gemeindeärzteangelegenheiten“.

Der SA-Brigadeführer Franz Rappel³⁰⁾ übernahm die sozialen Referate. Ing. Karl Spiegel³¹⁾, Oberleutnant im Ersten Weltkrieg und danach Erzieher an der Bundeserziehungsanstalt in Traiskirchen, 1932/33 Bezirksstraßenobmann, ließ sich mit den Baureferaten betrauen und wurde außerdem zum „Beamtenschaftsführer“ der Landeshauptmannschaft bestellt. Der Sparkassendirektor und frühere Bezirksleiter der NSDAP von Herzogenburg Josef Straßer³²⁾ wurde neuer Finanzlandesrat.

Mit Ausnahme von Karl Holy (58 Jahre) waren die Landesräte unter 50 Jahre alt. Sie hatten Matura, zum Teil auch Hochschulstudium, waren Frontoffiziere des Ersten Weltkriegs und Parteiaktivisten in der Zeit vor dem Parteiverbot, und waren zum großen Teil in den Jahren 1933—1938 inhaftiert oder in Anhaltelagern festgehalten worden.

Die Geschäftseinteilung zeigt eine von den bisherigen Gepflogenheiten nur in sachlichen Belangen abweichende, den Berufsinteressen der jeweiligen Landesräte entsprechende Einteilung, wobei die Postenvergabe an Franz Rappel als Zugeständnis an die in Niederösterreich stark etablierte SA erscheint. Der neue Landeshauptmann Dr. Roman Jäger erließ nach der Machtübernahme einen Aufruf, indem es unter anderem hieß: „Unser Heimatland Niederösterreich, als deutsche Ostmark der Geschichte und Wesensart seit jeher mit dem deutschen Volke verbunden, ist frei! Deutsche Männer und Frauen in Niederösterreich! National-

²⁷⁾ NÖLA Sitzungsprotokolle (wie Anm. 22) sowie NÖLA I/1a 115 vom 13. 3. 1938.

²⁸⁾ Mit der im Mai 1938 erfolgten Bestellung von Hugo Jung zum Gauleiter war auch in Gau Niederdonau der Durchbruch monokratischer Tendenzen verbunden. Die Funktion der Landesräte verlor allmählich an Bedeutung, wobei die wiederholten Wechsel am personellen Sektor diese Entwicklung beschleunigten. Zur Person des Landesrates Holy vgl. *Amtliche Nachrichten* (wie Anm. 18) 45.

²⁹⁾ Emmo Langer wurde im Sommer 1938 zum Oberbürgermeister von St. Pölten ernannt. NÖLA Sitzungsprotokolle vom 26. 8. 1938. Zur Biographie Langers vgl. auch *Amtliche Nachrichten* (wie Anm. 18) 45.

³⁰⁾ *Amtliche Nachrichten* (wie Anm. 18) 45 sowie NÖLA Präs I 519 vom 12. 3. 1938. Rappel schied mit Wirkung 1. 8. 1938 aus seiner Funktion und wurde durch Dr. Leopold Pindur ersetzt (NÖLA Präs I 519/19 vom 14. 8. 1938).

³¹⁾ Ing. Karl Spiegel, Mitglied des sogenannten „Viererkomitees“ für Niederösterreich, war Gefolgsmann Josef Leopolds. Er blieb auch nach dessen gänzlicher Kaltstellung im Mai 1938 Beamtenchaftsführer der Landeshauptmannschaft. Zu seinem Lebenslauf siehe auch (*Amtliche Nachrichten* (wie Anm. 18) 45 sowie NÖLA/Pers. Abt. Spiegel (Sammlung NS-Niederösterreich).

³²⁾ *Amtliche Nachrichten* (wie Anm. 18) 45.

sozialisten! Euer Kampfgeist und eure Treue haben es zu Wege gebracht, daß wir unserem geliebten Führer Adolf Hitler die Heimat seiner Eltern zu Füßen legen konnten . . .“³³⁾

Am 13. März hielt die nationalsozialistische Landesregierung ihre erste Sitzung ab, in der die am 12. März vereinbarte Referatseinteilung beschlossen wurde³⁴⁾. Nachträglich per Regierungsbeschluß sanktioniert wurden die infolge der ab 11. März im ganzen Lande vorsichgehenden „Machtergreifung von unten“ von lokalen Parteidienststellen ergriffenen Maßnahmen, wie willkürliche Absetzung der Bürgermeister, Auflösung der Gemeindetage und Verhaftung von Lokalpolitikern: „Sämtliche Gemeindetage sind aufgelöst. Als Gemeindeverwalter fungieren diejenigen Personen, welche von den Kreisleitungen der NSDAP vorläufig bestellt wurden, insoferne dies der Fall ist, andernfalls die bisherigen Bürgermeister“³⁵⁾.

War bereits am 11. März die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich von Dr. Fritz Simmer übernommen, der bisherige Sicherheitsdirektor Dr. Gautsch verhaftet und ins Konzentrationslager eingeliefert, die Führung des Landesschulrates mit dem Kreisleiter im nationalsozialistischen Lehrerbund für das Waldviertel Otto Winkler besetzt worden, so wurde in der Regierungssitzung vom 13. März die niederösterreichische Landeswirtschaftskammer aufgelöst und als kommissarischer Leiter Dozent Dr. Ing. Ludwig Löhr bestellt³⁶⁾.

3. Die „Causa Kampitsch“. Die Tragödie der Vaterländischen Front in Niederösterreich.

Im Rahmen der Versuche der Regierung und der Länder, die Heimwehropposition durch die Besetzung von Regierungsämtern zu neutralisieren wurde Julius Kampitsch im November 1934 anlässlich der Bildung der niederösterreichischen Landesregierung nach der „ständischen Landesverfassung“ von Landeshauptmann Reither zum Landesrat³⁷⁾ und Gewerbevertreter in der Landesregierung bestellt. 1935 wurde er als Nachfolger Eduard Baar-Barenfels zum Landesstatthalter³⁸⁾ ernannt. 1934/35 dürfte Kampitsch einerseits wirtschaftlich motiviert, andererseits durch seine rechtsextremistische politische Laufbahn bedingt, die Annäherung

³³⁾ *Amtliche Nachrichten* (wie Anm. 18) 44.

³⁴⁾ NÖLA Sitzungsprotokoll (wie Anm. 22) 2.

³⁵⁾ NÖLA Sitzungsprotokoll (wie Anm. 22) 2.

³⁶⁾ NÖLA Sitzungsprotokoll (wie Anm. 22) 2.

³⁷⁾ Kampitsch war seit 1927 einer der führenden Köpfe des niederösterreichischen Heimatschutzes und zog im Zuge der Nationalratswahlen 1930 in den Nationalrat ein. 1934 wurde er zum Vizepräsidenten des als Monopolverband für das Gewerbe innerhalb der Vaterländischen Front konzipierten „österreichischen Gewerbebundes“ ernannt (Prozeß Kampitsch wie Anm. 16).

³⁸⁾ Landeshauptmann Minister Reither bestellte gemäß Artikel 68 der Ständischen Landesverfassung als der auf Grund der bisherigen Bestimmungen bestellte Landeshauptmann für die Dauer seiner Ministerschaft dem bisherigen Landeshauptmannstellvertreter zum „Geschäftsführenden Landeshauptmann“. Das zur Vertretung des Landeshauptmannes (Geschäftsführenden Landeshauptmannes) berufene Mitglied der Landesregierung (bisher Landeshauptmannstellvertreter) führte die Bezeichnung Landesstatthalter (R i e p l *Landtag* [wie Anm. 6] 412).

an den Nationalsozialismus gesucht haben: Nur in einem Anschluß an das Deutsche Reich sahen gerade Gewerbetreibende und besonders die durch die 100-Mark-Sperre betroffenen Fremdenverkehrsbetriebsinhaber eine Chance wirtschaftliche Erfolge verbuchen zu können³⁹). Das Juliabkommen 1936, jener Endpunkt einer seit Errichtung des sogenannten „autoritären“ Ständestaates gescheiterten Außen- und verfehlten Innenpolitik und Anfang eines „evolutionären Weges“ zum Anschluß, leitete die Befriedungsaktionen⁴⁰) zwischen „nationaler Opposition“ NSDAP, Vaterländischer Front und Regierung ein, in die sich nun auch Kampitsch einzuschalten begann. Alfred Persche, SA-Führer und Vertrauter des österreichischen NSDAP-Landesleiters Leopold, berichtete darüber⁴¹): „Der Kaufmann Max Schnell aus Gloggnitz hat mit der großen Politik an sich nichts zu tun. Als ihm aber der Heimwehrführer und niederösterreichische Landesrat Kampitsch, der zugleich auch Obmann des Fremdenverkehrsverbandes ist, bei einem zufälligen Zusammentreffen im Schnellzug Wien—Graz erzählt, daß das Beherbergungsgewerbe am Zusammenbrechen sei, und daß das alles, nach seiner, des Landesrates Meinung nicht mehr lange so weitergehen könne, sagt sich Max Schnell, daß diese Anbiederung etwas zu bedeuten habe. Er steigt also in Gloggnitz nur aus um sich gleich wieder eine Fahrkarte und zwar eine zurück nach Wien zu besorgen. Dort angekommen, begibt er sich auf dem schnellsten Wege zu Hauptmann Leopold. Für Hauptmann Leopold, der nun schon rund ein Jahr neben des Führers eingefrorenem Gentlemen Agreement sitzt, ist Schnell mit seiner Mitteilung so etwas wie ein rettender Engel. Das läßt sich der Hauptmann aber natürlich in keiner Weise anmerken.“

Weiß Kampitsch, daß Sie Nationalsozialist sind?, fragt er nur. Selbstverständlich weiß er es, gibt Schnell zur Antwort. „Dann bringen Sie ihn mir!“ sagt Leopold freundlich und sagt das so leichthin, daß dies auch Max Schnell in diesem Augenblick ganz leicht und selbstverständlich vorkommt.“

In der Folge kam es — nach Persche — zu Verhandlungen zwischen Leopold und Kampitsch, der als Vermittler zu Landeshauptmann Reither fungierte, welcher Leopolds Vorschläge Schuschnigg übermittelte. Im Jänner 1937 wurde von Leopold auf Anregung des Innenministers Neustädter-Stürmer in Zusammenarbeit mit Minister Glaise-Horstenau die Zulassung eines Vereines, des „Deutschsozialen Volksbundes“, versucht, der als Vermittlerstelle zwischen Vaterländischer Front, Regierung und NSDAP fungieren sollte⁴²). Schuschnigg untersagte wohl die Vereinsgründung, stimmte dem Gedanken der Verständigung zwischen den beiden Lagern durch die der Konstituierung eines „Siebener-Komitees“ zu, welches von Dr. Hugo Jury, dem späteren Gauleiter, Landeshauptmann und Reichs-

³⁹) Vgl. dazu etwa Gustav Otruba *Hitlers „Tausend-Mark-Sperre“ und Österreichs Fremdenverkehr* (Beiträge zur Zeitgeschichte Festschrift Ludwig Jedlicka zum 60. Geburtstag [Wien 1976]).

⁴⁰) Zur Problematik des Juliabkommens vgl. ausführlich: *Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen* Protokoll des Symposiums in Wien am 10. und 11. Juli 1976 (Wien 1977).

⁴¹) Alfred Persche *Hauptmann Leopold. Der Abschnitt 1936—1938 der Geschichte der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich* (Ungedrucktes Manuskript im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes [Wien o. J.] 192).

⁴²) Siehe dazu Wolfgang Rosar *Deutsche Gemeinschaft. Seyß-Inquart und der Anschluß* (Wien 1971) 108 ff.

statthalter, geleitet wurde. Dieser quasi-offiziellen Vermittlerstelle gehörten noch Tavs, In der Maur, Mannlicher, Wolfsegger, Berghammer und Menghin an. Sie umfaßte also sowohl Vertreter der NSDAP-Landesleitung, der nationalen Opposition wie auch Vertrauensleute des Ministers Neustädter-Stürmer⁴³⁾. Kampitsch gehörte zu jenen Personen, die dieses Projekt unterstützt und dafür auch unterschrieben hatten. In der ersten Sitzung dieses Komitees, welches die Keimzelle des im Juni 1937 errichteten „Volkspolitischen Referates“, der Vaterländischen Front darstellte, wurde die Konstituierung von ähnlichen Komitees in der Provinz von Bundeskanzler Schuschnigg genehmigt. Für Niederösterreich wurde ein Viererausschuß, bestehend aus Julius Kampitsch, als Verbindungsmann zu Landeshauptmann Reither, Landesregierung und der verschiedenen Gremien der Vaterländischen Front, dem Gauleiter der NSDAP Dr. R. Jäger, Ing. Karl Spiegel und Dr. Tavs, als Verbindung zur Landesleitung, gebildet. Sowohl Julius Raab wie auch Landeshauptmann Reither gaben 1946 beim Hochverratsprozeß gegen Julius Kampitsch an, ihn 1937 nach Bekanntwerden seiner NSDAP-Mitarbeit, aus seinen Funktionen entlassen haben zu wollen, doch sei in beiden Fällen Bundeskanzler Schuschnigg dagegen gewesen. Jedenfalls sei Kampitsch von diesem Zeitpunkt an nicht mehr zu internen Beratungen hinzugezogen worden. Die Aussagen beider Politiker müssen allerdings im Lichte der politischen Situation nach 1945 gesehen werden, wo ein Bekanntwerden von Verhandlungen über eine Annäherung zwischen der Vaterländischen Front und der NSDAP nicht gerade von Vorteil gewesen wäre. Kampitsch gelang zwar 1938 der bruchlose Übergang vom „Ständestaat“ ins „Dritte Reich“ auf dem „zweithöchsten“ Posten des Landes Niederösterreich, und er war somit der Repräsentant der administrativ-bürokratischen Kontinuität, die sich in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung bedingt durch politisch-ideologische Annäherung von Teilen der in nicht geringen Maßen, und wenn auch nicht offiziell, so doch sozialisationsbedingt großdeutsch eingestellten Beamtenschaft zeigte. Bereits im August wurde jedoch auch er „Opfer“ der nationalsozialistischen Beamtenüberprüfung und wurde auf Anweisung des Staatskommissars beim Reichsstatthalter in Österreich Dr. Otto Wächter „vom Dienst enthoben“. — Aus politischen Gründen“, wie Jury in der Sitzung der Landesregierung sagte⁴⁴⁾. 1946 wurde Kampitsch zu 20 Jahren Kerker verurteilt.

⁴³⁾ Am 13. Februar 1937 meldete der deutsche Botschafter in Wien an die Reichskanzlei in Berlin: „Die Bemühungen der österreichischen NSDAP, die Illegalität zu überwinden, scheinen in ein entscheidendes Stadium gekommen zu sein. Die Vorarbeiten für die Bildung eines Vereines, welche der nationalen Opposition, die wenn auch noch bescheidene Möglichkeit einer legalen Einflußnahme auf das politische Geschehen in Österreich geben sollen, sind nach zahlreichen Besprechungen von nationalsozialistischen Persönlichkeiten mit den Ministern Glaise-Horstenau und Neustädter-Stürmer zu Beginn dieser Woche abgeschlossen worden.“ *Akten der Deutschen Auswärtigen Politik 1918—1945 (AdAP) Serie D (1937—1945)*. Bd. I Von Neurath zu Ribbentrop (Baden-Baden 1950) 321. Das bei den Besprechungen zwischen Regierung und nationalsozialistischer Opposition geschaffene „Siebener-Komitee“ unterhielt in der Teinfaltstraße ein Büro, in dem der 1936 von der Niederösterreichischen Landesregierung entlassene und 1938 als Referent für politische Schadenswiedergutmachung wieder eingestellte spätere Gauhauptmann Dr. Sepp Mayer als Direktor amtierte.

⁴⁴⁾ *NÖLA Sitzungsprotokolle* (wie Anm. 22) vom 26. 8. 1938.

4. NS-Administration und 1. Säuberung der Beamtenschaft

Durch das von Hitler am 13. März 1938 in Linz unterzeichnete „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“⁴⁵⁾, welches von der österreichischen nationalsozialistischen Regierung als letzter Souveränitätsakt des selbständigen Österreich“ als Bundesverfassungsgesetz kundgemacht wurde und allen in nationalsozialistischen Kreisen ventilerten Überlegungen über ein zumindest in Teilbereichen souveränes Österreich nach dem Einmarsch deutscher Truppen im Morgenrauen des 12. März ein endgültiges Ende setzte⁴⁶⁾, wurden nach nationalsozialistischer Verfassungsrechtsinterpretation „eine Reihe von Verfassungsgesetzen des Reiches automatisch für das Land Österreich wirksam, ohne daß es einer formellen Einführung bedurft hätte“⁴⁷⁾: „Mit der Eingliederung trat Österreich als gliedhaftes Land in die politische Grundordnung des Reiches automatisch ein. Es verlor daher die „Verfassung 1934 zum größten Teil am 13. März 1938 zwangsläufig ihre Wirksamkeit. So traten insbesondere alle Bestimmungen außer Kraft, welche einen souveränen Staat Österreich zur Voraussetzung hatten, ferner alle jene, welche mit der politischen Grundordnung des Reiches und der nationalsozialistischen Weltanschauung im Widerspruch standen“⁴⁸⁾.

Diese Rechtsinterpretation bedeutet für den nationalsozialistischen Verwaltungsjuristen Pfeifer Interesse an einer Legalisierung der auf „revolutionärem Wege“ und ohne rechtlichen Grundlagen durchgeführten Maßnahmen vom 11. bis 17. März 1938, die von willkürlichen Verhaftungen, Besetzung von Gemeindeämtern, Absetzung von Beamten, Entlassung von Arbeitern und Angestellten bis zu widerrechtlichen Neubildung von Landesregierungen reichten. Erst mit dem „Zweiten Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich“ vom 17. März wurde das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. 1. 1934 mit der ersten Verordnung vom 2. 2. 1934 in Österreich verlautbart⁴⁹⁾ und neben den Bundesorganen auch „die Landtage der bisherigen Bundesländer formell aufgehoben“ und die Ausübung der Hoheitsrechte der österreichischen Bundesländer dem Reich übertragen: „Nach dem Neuaufbaugesetz unterstehen (. . .) die Landesregierungen und damit auch die österreichische Landesregierung (frühere Bundesregierung. Anm. d. Verf.) samt den Regierungen der ehemaligen Bundesländer der Reichsregierung, und die vom Führer als Sachwalter des Reiches eingesetzten Reichsstatthalter (für Österreich Dr. Arthur Seyss-Inquart lt. Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung des Reichsstatthalters in Österreich vom 15. 3. 1938) üben ihr Amt unter der Dienstaufsicht des Reichsministers des Inneren aus“⁵⁰⁾. Der mit der Einführung dt. Reichsrechts in Österreich ermächtigte Reichsminister Dr. Frick, errichtete in Wien eine Zentralstelle⁵¹⁾ und gab die entsprechenden Anweisungen an den Reichsstat-

45) Siehe dazu Helfried Pfeifer *Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung* (Wien 1941) 20 ff.

46) Ausführlich Gerhard Botz *Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses* (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Institutes für Geschichte der Arbeiterbewegung 1 [Wien 2 1976]).

47) Pfeifer *Ostmark* (wie Anm. 45) 21.

48) Pfeifer *Ostmark* (wie Anm. 45) 21, Anm. 1.

49) Pfeifer *Ostmark* (wie Anm. 45) 48.

50) Pfeifer *Ostmark* (wie Anm. 45) 33 sowie 48 ff.

51) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 54.

halter Seyss-Inquart, dem die Regierungen der Bundesländer formell unterstanden. Am 13. März 1938 wurde von Hitler der bereits seit 1935 mit Teilen der österreichischen NSDAP in Kontakt stehende pfälzische Gauleiter Josef Bürckel mit der kommissarischen Leitung der NSDAP und der Vorbereitung der das Anschlußgesetz plebiszitär zu bestätigenden Volksabstimmung vom 10. April 1938 beauftragt⁵²⁾. Bürckel, der es verstand, seine Doppelposition — einerseits Leiter der Partei, andererseits Beauftragter für die Volksabstimmung, deren Propaganda alle administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen untergeordnet werden mußte — geschickt auszunutzen, wurde am 23. 4. 1938 als Reichskommissar Leiter der Zentralstelle aller „für den politischen Aufbau und die Durchführung der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiedereingliederung Österreichs in das Deutsche Reich“ notwendigen Maßnahmen⁵³⁾. Für die niederösterreichische Landesregierung und den Landeshauptmann, der als vorläufiger Gauleiter der NSDAP bis 10. 4. zum Gauwahlleiter bestellt wurde⁵⁴⁾, hatte dies insoferne Bedeutung, als nun nicht nur die vom oder über das Büro des Reichsstatthalters eintreffenden Direktiven befolgt werden mußten, sondern auch jene von Bürckel, sei es als Beauftragter für die Volksabstimmung oder später als Reichskommissar.

Zwei Tage nach der Erlassung des Wiedervereinigungsgesetzes, am 15. März 1938, wurde zur Absicherung der nationalsozialistischen Herrschaft auf administrativer Ebene „die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich“ per Erlaß des Führers befohlen⁵⁵⁾, nach dem sich, wie oben beschrieben, im niederösterreichischen Landhaus bereits am 12. März die Nationalsozialisten der Mithilfe der Beamtenschaft bei der Etablierung der neuen Herrschaft versichert hatten.

Entscheidende Teile dieses Erlasses waren neben der Eidesformel die sogenannten „Arierparagrafen“ 3 und 4, die für Bedienstete jüdischer Abstammung oder Konfession die Entlassung bestimmten und ein Berufsverbot verhängten⁵⁶⁾: Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

Nach einer ersten Liste des Präsidiums der niederösterreichischen Landesregierung wurden 12 Beamte aus dem Dienstbereich der Landeshauptmannschaft aufgrund dieser Paragraphen entlassen, darunter die Referenten Hofrat Ing. Blau, Hofrat Dr. Glück und Oberregierungsrat Buchsbaum, die noch am 12./13. März 1938 in ihren Funktionen bestätigt worden waren⁵⁷⁾.

Wurden die Spitzenpositionen im Landhaus bei den Beratungen zur Übernahme der einzelnen Landesämter einer ersten Durchforstung unterzogen, so wurde die vorläufige Besetzung der Bezirkshauptmannschaften am 14. März in einer gemeinsamen Tagung der Kreisleiter der NSDAP zusammen mit den Landesräten

⁵²⁾ Pfeifer Ostmark (wie Anm. 45) 22.

⁵³⁾ Pfeifer Ostmark (wie Anm. 45) 82.

⁵⁴⁾ Amtliche Nachrichten (wie Anm. 18) 58.

⁵⁵⁾ Zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik vgl. das grundlegende Werk von Hans Mommsen *Beamtentum im Dritten Reich* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 13 [Stuttgart 1966]). Der „Führererlaß“ zur Vereidigung der Beamtenschaft ist abgedruckt in Pfeifer Ostmark (wie Anm. 45) 30.

⁵⁶⁾ Pfeifer Ostmark (wie Anm. 45) 30.

⁵⁷⁾ NÖLA Präs II 1734/4 vom 4. 4. 1938.

Kampitsch und Spiegel, Kreisleiter Schuster als Vertreter des Gauleiters und den Präsidialbeamten Fink und Vogel vollzogen⁵⁸⁾: Die Bezirkshauptleute von Bruck a. d. Leitha, Waidhofen a. d. Thaya, St. Pölten, Amstetten und Horn wurden außer Dienst gestellt. Nach einer ersten Überprüfung der genannten Beamten wurde der frühere Bezirkshauptmann von Bruck der Landeshauptmannschaft zugeteilt, die Bezirkshauptleute von Waidhofen, Amstetten und Horn in den zeitlichen Ruhestand versetzt und der frühere Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten unter Einstellung der Bezüge von seinem Posten enthoben⁵⁹⁾. Bereits in ihrer 2. Sitzung hatte die nationalsozialistische Landesregierung Franz Hörhann, Josef Haider und Dr. Edmund Scheidtenberger zu Verwaltern der landesunmittelbaren Städte St. Pölten, Waidhofen a. d. Ybbs und Wr. Neustadt bestellt⁶⁰⁾. Damit fand eine „spezifisch“ niederösterreichische-nationalsozialistische Personalpolitik in der ersten Phase der Machtübernahme ihr vorläufiges Ende.

Noch vor der durch Führerbefehl vom 17. 3. 1938 erfolgten Einführung des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30. 1. 1934⁶¹⁾, in dem fast alle österreichischen Beamten, also auch die Landesbeamten als „mittelbare Reichsbeamte“ der Aufsicht des Reichsministers des Inneren unterstellt wurden, verlaubliche Reichsstatthalter Seyss-Inquart am 16. 3. 1938⁶²⁾: „Alle Dienststellen sind angewiesen, alle schon vollzogenen Einsetzungen und sonstigen personellen Veränderungen mir persönlich zur kommissarischen Bestätigung schriftlich vorzulegen.“

Stand bei diesem Vorgehen das Bemühen der Bürokratie um die Kontrolle über die von NSDAP-, SA- und SS-Dienststellen am 12. und 13. März widerrechtlich vorgenommenen Personalveränderungen Pate, und sollten dadurch regionale Versuche zum Aufbau einer neuen, den Intentionen der Zentralbehörden nicht unbedingt entsprechenden Personalstruktur verhindert werden, so wurde in diesem und in den folgenden Erlässen die zu beschreitende Vorgangsweise bei Beamtenernennungen unmißverständlich klargestellt⁶³⁾: Alle beamteten Amtsinhaber waren auf ihren Posten als „vorläufig“ anzusehen. Erst eine Bestätigung durch den Reichsstatthalter ließ den Beamten seine Aufgabe „kommissarisch“ erfüllen. Nach einer Überprüfung durch den am Amt des Reichsstatthalters im März eingesetzten Staatskommissar Dr. Otto Gustav Wächter wurden die Beamten auf ihren Posten bestätigt. Wohl um von vorneherein Loyalität zu erzwingen, wie auch um ein konsequentes regimetreues Vorgehen bei der Nazifizierung der Beamtenschaft zu demonstrieren, wurde mit dem oben erwähnten SS-Standartenführer Dr. Wächter gerade einer der Beteiligten am Juliputschversuch 1934 mit dieser Aufgabe betraut. Am 18. März verfügte Landeshauptmann Jäger, daß Personalveränderungen je-

⁵⁸⁾ *Amtliche Nachrichten* (wie Anm. 18) 44.

⁵⁹⁾ *NÖLA* Präs II (wie Anm. 57).

⁶⁰⁾ *NÖLA* Sitzungsprotokolle (wie Anm. 22) vom 15. 3. 1938.

⁶¹⁾ Pfeifer *Ostmark* (wie Anm. 45) 48.

⁶²⁾ Weisung des Reichsstatthalters vom 16. 3. 1938. *NÖLA* Präs II 1568/1 vom 18. 3. 1938.

⁶³⁾ *NÖLA* Präs II 1568/1 (wie Anm. 62).

⁶⁴⁾ Zum Problem Juliputsch 1934 siehe grundlegend Gerhard Jagschitz *Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich* (Graz 1976).

der Art nur mehr über seine persönliche Weisung durchgeführt werden dürften und ihm im Falle besonderer Dringlichkeit von jeder solchen Veränderung zu berichten sei ⁶⁵⁾).

Eine erste dem Reichsstatthalter übermittelte Aufstellung von Personalveränderungen im Bereich der LH NÖ umfaßte 41 Außendienststellungen: 6 Beamte, davon allein 3 aus dem Dienstbereich der Sicherheitsdirektion wurden verhaftet, 4 Beamte beurlaubt und die übrigen vorläufig außer Dienst gestellt ⁶⁶⁾.

Das im Anhang abgedruckte Verzeichnis gibt die Personalveränderungen mit Stand vom 4. April und 13. Mai 1938 wieder ⁶⁷⁾. Die mit Fragebogen Ende März einsetzenden Untersuchungen des Staatskommissars Dr. Wächter, der zur „Politischen Beurteilung“ jedes Beamten die ortszuständige Kreisleitung der NSDAP einschaltete, brachten in zahlreichen Fällen weitere Außerdienst- und Umbesetzungen. So etwa schrieb die Kreisleitung Hollabrunn ⁶⁸⁾ über einen Beamten: Durch sein rücksichtsloses Vorgehen ist er untragbar. Ähnlich äußerte sich die Kreisleitung Pöggstall ⁶⁹⁾ über den früheren Bezirkshauptmann Dr. Paul Stenglin: „Herr Stenglin hat nach Aussage einiger Bürgermeister keinen Amtstag eröffnet, ohne aufs schärfste gegen den Nationalsozialismus Stellung zu nehmen (. . .). Nach dem Umbruch hat er sich sehr liebbedienerisch gegen mich (Kreisleiter) aufgeführt (. . .). „Nach dem Vorhergesagten ist es begreiflich, daß die hiesige Bevölkerung die Abberufung Stenglins dringend fordert“. Beide Beamte wurden von der LH ihres Dienstes enthoben. Der Bezirkshauptmann von Wr. Neustadt ⁷⁰⁾ wurde infolge der politischen Beurteilung der Kreisleitung in die Landeshauptmannschaft versetzt.

Diese ersten Gleichschaltungsmaßnahmen im Beamtenapparat der Landeshauptmannschaft Niederdonau noch vor Einführung der Berufsbeamtenverordnung am 31. 5. 1938 und eines entsprechenden Untersuchungsausschusses, der alle Beamten in Niederösterreich einer neuerlichen Begutachtung unterzog und vor allem alle jüdischen Gemeindeärzte ohne Entschädigung verabschiedete ⁷¹⁾ sowie weitere Beamte des mittleren Dienstes in den Ruhestand versetzte, müssen als Kompromiß zwischen NSDAP und Bürokratie in den Anfangsphasen der „Ostmark“ gesehen werden.

Die räumliche Neu- und Umgliederung Österreichs wurde nach der Volksabstimmung vom 10. April 1938 von Partei- und Staatsstellen in Angriff genommen, wobei gemäß dem Verhältnis von Partei und Staat im Dritten Reich, der Ausgestaltung der Parteigau eine präjudizierende Funktion für eine Verwaltungsgliederung zukommen mußte ⁷²⁾. In den Überlegungen zur Neuorganisation der Parteigau wurden dementsprechend verwaltungstechnische Belange zum Teil bereits mitberücksichtigt. Abgesehen von dieser Neugliederung der Parteiorganisation und der staatlichen Verwaltung richteten bestimmte Reichssonderver-

⁶⁵⁾ NÖLA Präs II 1568 (wie Anm. 62).

⁶⁶⁾ NÖLA Präs II 1734/4 (wie Anm. 57).

⁶⁷⁾ NÖLA Präs II 2140/15 vom 16. 5. 1938.

⁶⁸⁾ NÖLA Präs II 2140/12 vom 12. 5. 1938.

⁶⁹⁾ NÖLA Präs II 2140/14 vom 12. 5. 1938.

⁷⁰⁾ NÖLA Präs II 2140/13 vom 12. 5. 1938.

⁷¹⁾ NÖLA Präs II 2700 vom 17. 5. 1938.

⁷²⁾ B o t z *Eingliederung* (wie Anm. 46) 75.

waltungen ihre regionalen Subverwaltungen vorerst unabhängig von diesen ein⁷³). Überlagert wurden diese scheinbar rein organisatorischen Maßnahmen von personellen Problemen um die Neubesetzung der NSDAP-Leitungen in den Gauen und damit um die Bestellung der Gauleiter zu Leitern der Landeshauptmannschaften. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß eine Zerschlagung des Bundesstaates Österreich einerseits durch eine Auflösung der Zentrale Wien und andererseits durch eine vollkommen neue administrative Länderorganisation von den Reichsstellen in Berlin gewünscht wurde: Man war ja nicht sicher, wie lange die Anschlußfreudigkeit der Österreicher noch anhalten würde und wollte ein Aufleben eines Österreichbewußtseins auf jeden Fall vermeiden⁷⁴). Dazu kamen Bestrebungen des Reichsinnenministers die 1933/34 abgestoppte Reichsreform, d. h. die Errichtung einer im gesamten „Großdeutschen Reich“ gleichartigen legislativ-administrativen Verwaltungsorganisation mit klaren Instanzenzügen und Kompetenzabgrenzungen, durch den Prozeß der Eingliederung Österreichs in den Verwaltungsraum des Dritten Reiches, wieder anzukurbeln: Die in Österreich zu errichtende Verwaltung sollte Vorbild für das Reich werden⁷⁵).

Ohne alle Planmodelle und -stufen im einzelnen durchzusprechen — Botz hat dies sehr eindrucksvoll beleuchtet⁷⁶) —, sollen jene beiden Varianten aufgezeigt werden, von denen eine die Zerstörung des Landes Niederösterreich durch die Errichtung eines „Donaugaus“ mit Hauptstadt Linz bedeutet hätte, während die andere, letztlich durchgeführte, Lösung das Bundesland Niederösterreich erweitert durch Teile des Burgenlandes⁷⁷) und vermindert durch die Etablierung „Groß-Wiens“⁷⁸) in seiner räumlichen Substanz bestehen ließ. Ende März 1938 verfaßte der im Stab Bürckel tätige Reichsamtseiter Christian Odenhoff Planstudien über eine Gaueinteilung und deren Personalbesetzung: Ausgangspunkt war die grundsätzliche von Hitler zu entscheidende Frage, „möglichst viele Gaue zu machen oder möglichst wenige zu schaffen“⁷⁹). Wichtig war für Bürckels Mitarbeiter eine im Sinne der totalen Beeinflussung und Überwachung der Bevölkerung im Dritten Reiche effizienten „Bearbeitung des Landes“. Bei seinen Überlegungen, die offenbar den amtsinternen Diskussionsstand wiedergeben, gab er eine Vierteilung des Landes Österreich gegenüber einer Aufteilung in sieben Gaue („ohne jede Schwierigkeiten ließen sich m. E. die Gaue Vorarlberg und Burgenland aufteilen. Vorarlberg kommt zu Tirol, Burgenland, das stammesmäßig und geographisch in Nord- und Südburgenland eingeteilt wird, wäre Niederösterreich bzw. der Steiermark zuzuschlagen. Das gäbe also eine Lösung mit sieben Gauen“) den Vorzug: „Wenn heute nicht zusammengelegt wird, muß später zusammengelegt werden. Ich halte eine Vierteilung sowohl

⁷³) Vgl. die Aufstellung bei Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) auf Seite 124.

⁷⁴) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 134.

⁷⁵) Vgl. dazu die eindrucksvolle Studie von Radomir L u z a *Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit* (Wien/Graz/Köln 1977) sowie Martin Broszat *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung* (München 1969).

⁷⁶) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 73 ff.

⁷⁷) Zur Frage der Auflösung des Burgenlandes im Jahre 1938 siehe August Ernst *Auflösung und Wiedererrichtung des Burgenlandes (1938—1945) in Österreich in Geschichte und Literatur* 15 (1971) 453—465.

⁷⁸) Vgl. dazu Botz *Wien* (wie Anm. 4) 273—282.

⁷⁹) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 74.

sachlich als auch personell gesehen für das gegebene“. Der nach Opdenhoff zu errichtende „Donaugau“ hätte 2,5 Millionen Einwohner, 48 Verwaltungsbezirke und würde das Gebiet von Niederösterreich, Oberösterreich und das nördliche Burgenland umfassen: „Mit dieser Einteilung wäre das Bild, das sich die augenblickliche Generation von Österreich macht, gebrochen. Die alten Bundesländer verschwinden und . . . geographische Schwierigkeiten gibt es nicht“. Sowohl Gauleiter Bürckel wie auch das Reichsinnenministerium dürften die Viererlösung unterstützt haben⁸⁰). Ob die niederösterreichische NSDAP bei den nun folgenden Interventionskrieg, so etwa widersetzen sich die Oberösterreicher einer Vereinigung mit Niederösterreich⁸¹), obwohl Linz unzweifelhaft die Hauptstadt des zu errichtenden Donaugaues geworden wäre⁸²), eine Rolle spielte, ist nicht bekannt. Jedenfalls bremste vorerst Hitler den Übereifer seines Beauftragten in Österreich und meinte in bezug auf die vorgeschlagene Lösung bereits am 8. April: „Bürckel, wenn ich das mache, dann würde sich die Anschlußfreudigkeit in eine Reichsmüdigkeit verwandeln“⁸³).

Schien damit eine grundsätzliche Vorentscheidung für die Errichtung von sieben Gauen gefallen zu sein, so war damit der „Donaugau“-Gedanke noch keineswegs vom Tisch: Das Reichsinnenministerium schlug aufgrund der geringen wirtschaftlichen und steuerlichen Leistungsfähigkeit der österreichischen Gaue, von denen jeder einzelne „zu einem absoluten Kostgänger des Reiches, d. h. zu einer Reichsprovinz minderer Bedeutung wurde“, eine Personalunion in der Verwaltung von je zwei Bundesländern vor: „Diese Personalunion bereitet dann langsam das Zusammenwachsen der zu einem Parteigau vereinigten Länder vor⁸⁴). Plädierte Reichsinnenminister Frick in seinem von Staatssekretär Stuckart ausgearbeiteten Entwurf noch für einen eigenen Reichsgau Niederösterreich mit Teilen des nördlichen Burgenlandes, so schrieb er anfangs Mai an die Reichskanzlei: „Nach erneuter Fühlungsnahme mit den maßgeblichen Stellen in Österreich, insbesondere mit dem Reichskommissar Bürckel, möchte ich nun mehr dafür eintreten, daß Niederösterreich und Oberösterreich, die nach meinem bisherigen Vorschlag je einen eigenen Reichsstatthalterbezirk bilden sollten, zu einem gemeinsamen Reichsstatthalterbezirk zusammengefaßt werden (3. Niederösterreich mit den vier nördlichen Bezirkshauptmannschaften des Burgenlandes (einschließlich der bisher landesunmittelbaren Städte Eisenstadt und Rust) und Oberösterreich (= 2,592.806 Einwohner“⁸⁵). Am 23. Mai, nachdem Hitler einen Tag zuvor die sieben Gauleiter ernannt und damit die Existenz von sieben Gauen praktisch festgelegt hatte, empfing er Gauleiter Bürckel in Anwesenheit von Rudolf Heß: „Zur Entgegennahme eines Berichtes über den Aufbau der NSDAP in Österreich“⁸⁶). Bei dieser Besprechung wurden die räumlichen Ausmaße der

⁸⁰) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 131.

⁸¹) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 77.

⁸²) Vgl. Slapnicka *Oberösterreich* (wie Anm. 4) 282.

⁸³) Schreiben Seyß-Inquarts an Bürckel vom 29. 6. 1939 zitiert nach Wolfgang Rosar *Arthur Seyß-Inquart in der österreichischen Anschlußbewegung* (Phil. Diss. Wien 1969) 499.

⁸⁴) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 161.

⁸⁵) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 169.

⁸⁶) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 86.

sieben Parteigau präzisiert. Offenbar im Zusammenhang mit der Auflösung des Burgenlandes, dessen Landeshauptmann und Gauleiter Tobias Portschy gegen die Aufteilung des Landes Sturm lief, und der die Schaffung eines „Reichsgaues Südost“ per Denkschrift zu favorisieren suchte⁸⁷⁾, stand die wenige Tage später wieder revidierte Entscheidung vom 23. Mai, den Gau Steiermark durch den südöstlichen Teil von Niederösterreich (BH Wr. Neustadt, Neunkirchen und Teile von Bruck an der Leitha) zu erweitern⁸⁸⁾. Diese Lösung war aber verwaltungsorganisatorisch nur sehr schwer durchführbar, so daß es nach „hektischer Tätigkeit in Berlin“⁸⁹⁾ am 29. Mai in Wien zu einer räumlichen Aufteilung des Landes Österreich kam, die das Burgenland entlang der Grenze zwischen den Bezirkshauptmannschaften Oberpullendorf und Oberwart zwischen Niederösterreich und Steiermark aufteilte und die südlichen Bezirke bei Niederösterreich beließ. Am 31. Mai 1938 wurde durch eine „Anordnung des Reichskommissars Gauleiter Bürckel“ die Gaeinteilung festgelegt. Die Niederösterreich betreffenden Passagen lauten: Der Gau Niederdonau deckt sich mit dem Gebiet des bisherigen Landes Niederösterreich; er gibt die bei Wien angeführten Teile an den Gau Wien ab. Hiezu kommen die vier nördlichen Verwaltungsbezirke des Burgenlandes (Neusiedl, Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf). Der Gau Wien umfaßt das bisherige Stadtgebiet von Wien und erhält dazu: a) vom Verwaltungsbezirk Purkersdorf die Gemeinden Purkersdorf und Hadersdorf-Weidlingau; b) vom Verwaltungsbezirk Mödling den Gerichtsbezirk Mödling und vom Gerichtsbezirk Ebreichsdorf die Gemeinden Gramatneusiedl, Moosbrunn, Münchendorf und Velm; c) vom Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha den Gerichtsbezirk Schwechat mit Ausnahme der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa; d) vom Verwaltungsbezirk Floridsdorf und Umgebung aus dem Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf die Gemeinden Andlersdorf, Breitenlee, Eßling, Franzensdorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Großhofen, Mannsdorf, Mühlleiten, Ober-Hausen, Probstdorf, Raasdorf, Rutzendorf, Schönau und Wittau sowie vom Gerichtsbezirk Wolkersdorf die Gemeinden Gerasdorf, Seyring und Süßenbrunn; e) vom Verwaltungsbezirk Korneuburg die Gemeinden Bisamberg, Enzersfeld, Flandorf, Hagenbrunn; Klein-Engersdorf, Königsbrunn, Lang-Enzersdorf, Stammersdorf; f) vom Verwaltungsbezirk Tulln den Gerichtsbezirk Klosterneuburg⁹⁰⁾.

Die zitierte Gebietseinteilung wurde per Gesetz vom 1. Oktober 1938 praktisch unverändert für den staatlichen Verwaltungsbereich der Landeshauptmannschaft übernommen⁹¹⁾.

Bei der im Mai und Oktober 1938 getroffenen Lösung muß bedacht werden, daß sowohl von seiten der Verwaltung wie auch von seiten der Parteikanzlei weiter an eine spätere Neuordnung des „Ostmarkgebietes“ gedacht wurde. So deutet die Grenzziehung⁹²⁾ der SS-Oberabschnitte, der Wehrkreise wie auch der Reichsnährstandesorganisation auf eine Vereinigung der Staats- und Parteiverwaltung zwischen Oberösterreich und Niederösterreich hin. Die von Gauleiter Jury pro-

⁸⁷⁾ Ernst *Auflösung* (wie Anm. 77) 456.

⁸⁸⁾ Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 86.

⁸⁹⁾ Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 89.

⁹⁰⁾ Pfeifer *Ostmark* (wie Anm. 45) 88 ff.

⁹¹⁾ Siehe Pfeifer *Ostmark* (wie Anm. 45) 91.

⁹²⁾ Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 124.

klamierte Gauhauptstadt Krems⁹³⁾ hätte dann nach Willen Hitlers der Metropole des „Donaugaues“ Linz weichen sollen⁹⁴⁾. Auch die zwischen März und Mai getroffene personalpolitische Lösung mit dem „betagten“ Dr. Jury als Gauleiter und Landeshauptmann Niederösterreichs — der später vom oberösterreichischen Gauleiter Eigruber ersetzt werden konnte — weist in diese Richtung.

Der Bestellung Dr. Hugo Jurys am 22. Mai 1938 zum Gauleiter der NSDAP-Niederdonau ging ein zweieinhalbmonatiges Ringen zwischen ihm, anderen Kandidaten und dem ehemaligen Landesleiter der NSDAP Österreichs Hauptmann Leopold voraus. Als mit der Bestellung Bürckels zum Beauftragten für die Reorganisation der NSDAP im März 1938 klar wurde, daß auch die Gauleitungen neu besetzt werden würden, schien es für Niederösterreich nur einen Favoriten zu geben: Hauptmann Josef Leopold⁹⁵⁾. Der 1889 in Langenlois geborene Unteroffizier des Ersten Weltkrieges war 1918 sozialdemokratischer Soldatenrat und Volkswehrleutnant. 1919/20 trat er der NSDAP bei, übernahm 1924 die Ortsgruppe Krems und wurde 1925 Kreisleiter des Waldviertels, als welcher er seinen Parteikreis der hitlertreuen Bewegung unterstellte.

1927 wurde Leopold von Hitler „schriftlich zum Gauleiter von Niederösterreich bestellt“ und übte den Beruf eines Offiziers des Infanterieregiments Nr. 6 aus. Bei den Wahlen 1932 zog Leopold mit sieben weiteren Nationalsozialisten in den Niederösterreichischen Landtag ein⁹⁶⁾ und bekleidete bis zur Aberkennung der nationalsozialistischen Mandate am 23. Juni 1933 die Funktion eines Landesrates⁹⁷⁾. Leopold wurde dann mehrmals wegen nationalsozialistischer Betätigung inhaftiert und 1933 aus dem Militärdienst entlassen. Aus dem Anhaltelager Wöllersdorf übernahm er im Jänner 1935 die durch den Juliputsch des Jahres 1934 aufgelöste Landesleitung der NSDAP-Österreichs. Kurz nach seiner Entlassung im Februar 1935 wieder nach Wöllersdorf abgeschoben, hatte er keinerlei Einfluß auf das Zustandekommen des Juliabkommens 1936. Durch die Juliamnestic wieder auf freien Fuß gesetzt, bekämpfte er das Abkommen und stand so in Widerspruch zu der sich inzwischen in der Partei etablierenden Kärntner NSDAP-Hierarchie, die sich zusammen mit den außerhalb der Parteiorganisation stehenden „betont Nationalen“ um Seyss-Inquart und Glaise-Horstenau auf eine halblegale Befriedungstaktik gegenüber dem Schuschnigg-Regime eingeschworen hatten⁹⁸⁾.

⁹³⁾ Laut amtlicher Meldung vom 8. 7. 1938 wurde von Gauleiter Bürckel im Zusammenwirken mit Gauleiter Jury die Stadt Krems zur „Gauhauptstadt“ des Gaues Niederdonau erhoben. (*Amtliche Nachrichten* [wie Anm. 18] 142). Mit der Etablierung der Reichsgaue war mit Krems eine der ältesten Städte der „Bewegung“ in Österreich zur „Gauhauptstadt“ erhoben worden. Diese Ernennung blieb aber schon allein deswegen ohne Bedeutung, weil Jury nach der Eingliederung großer Teile der Sudetenländer und Südmährens das Projekt einer „Gauhauptstadt“ Brünn forcierte.

⁹⁴⁾ Siehe Slapnicka *Oberösterreich* (wie Anm. 4) 282.

⁹⁵⁾ Zur Person des illegalen Landesleiters Leopold vgl. Ludwig Jedlicka *Gauleiter Josef Leopold 1889—1941 in Geschichte und Gesellschaft*. Festschrift für Karl R. Stadler (Wien 1974).

⁹⁶⁾ Vgl. Riepl *Landtag* (wie Anm. 6) 298.

⁹⁷⁾ Josef Leopold war Vorstand des Landesamtes V (gemeinsame Angelegenheiten von Niederösterreich und Wien, Siechenanstaltswesen, Verpflegskosteneinbringung, Forstwesen, Verkehr, Theaterangelegenheiten) (*Österreichischer Amtskalender* 12/1933) 199.

⁹⁸⁾ Vgl. Rosa *Deutsche Gemeinschaft* (wie Anm. 42) 108 ff.

Keppler, Görings Beauftragter in Österreich, berichtete am 2. 11. 1937 Bormann: „Ich schilderte weiterhin die Verhältnisse in Österreich, daß in der Partei letztes Jahr ein großer Kampf ausgefochten worden sei, zwischen einer Gruppe, die den evolutionären Weg gehen wollte und der anderen Gruppe, die rein revolutionär und illegal weiterarbeiten wollte . . .“⁹⁹⁾ Leopold entließ im Jänner 1938 Dr. Hugo Jury als stellvertretenden Landesleiter, als dieser allzu deutlich für die „evolutionäre Gruppe“ Partei ergriff¹⁰⁰⁾ und wurde im Februar 1938, nachdem er mit spektakulären Demonstrationen die Aktivitäten der Seyss-Inquart-Gruppe zu stören versuchte, von Hitler als Landesleiter abgesetzt¹⁰¹⁾. Im ersten vom zitierten Opdenhoff verfertigten Schreiben¹⁰²⁾ über die Möglichkeiten der Personalbesetzung in den neu zu errichtenden Gauen wird über Leopold festgestellt, daß man um seine Betrauung mit einem Gau ob seiner illegalen Tätigkeit („einer, der Jahre des Verbotes durchstand“) für die NSDAP „nicht herum kommt“. Leopold war dann auch als Gauleiter des Donaugaus vorgesehen. In einer weiteren Aktennotiz vom 2. April 1938 wird dann Jury ins Besetzungskarussell eingebracht: „Gedacht werden muß ferner auch an den Parteigenossen Jury, der in bewundernswerter Weise Alter und sonstige Schwierigkeiten überwindend, sich hervorragend und selbstlos für die Partei einsetzte und mit der politischen Leitung verbunden bleiben möchte. Ich darf empfehlen, Pg. Jury den Rang eines Stellv. Gauleiters ehrenhalber zu geben, ihn eventuell zum Gauleiter e. h. zu befördern“¹⁰³⁾. Hugo Jury¹⁰⁴⁾ wurde 1887 in Mährisch-Rotmühl geboren, studierte an der Karl-Ferdinand-Universität in Prag Medizin, war 1913—1919 Gemeindefacharzt in Frankenfels und beendete als Offizier den Ersten Weltkrieg. Seit 1919 war er Facharzt in St. Pölten. Schon während seiner Studentenzeit Mitglied der deutschen Burschenschaft, betätigte er sich in der Heimwehr und trat 1931 der NSDAP bei, wurde Ortsgruppenleiter in St. Pölten und Fraktionsführer der nationalsozialistischen Gemeinderatsfraktion. Nach Internierung in Wöllersdorf war Jury ab Dezember 1935 Mitglied des Führerrates der NSDAP in Österreich und ab Herbst stellvertretender Landesleiter. Er war Vorsitzender des zur Befriedung zwischen NSDAP und Regierung eingesetzten Siebener-Ausschusses und erster nationalsozialistischer Staatsrat. Jury, der als Vertrauensmann Leopolds die Verhandlungen des Siebener-Ausschusses führte, schwor sich immer mehr auf die halblegale Taktik Seyss-Inquarts ein und wurde von Leopold Ende Jänner 1938 als stellvertretender Landesleiter entlassen. Von Seyss-Inquart am 11. März in die Regierung berufen, war er kurze Zeit „Minister für soziale Verwaltung“.

So sehr man Jury in nationalsozialistischen Kreisen schätzte, so wurde er doch als zu alt für die Führung eines Gaus bezeichnet. In der genannten Aktennotiz vom 2. April werden Besetzungsvorschläge für 4, 5 und 6 Gauen unterbreitet, wobei nun bereits Leopold den oberösterreichischen Gauleiter Eigruber in der Donau-

⁹⁹⁾ *AdAP* (wie Anm. 43) 392.

¹⁰⁰⁾ *AdAP* (wie Anm. 43) 402.

¹⁰¹⁾ *AdAP* (wie Anm. 43) 415, 426, 457.

¹⁰²⁾ *B o t z Eingliederung* (wie Anm. 46) 129.

¹⁰³⁾ *B o t z Eingliederung* (wie Anm. 46) 138.

¹⁰⁴⁾ Vgl. *Berlin Document Center (BDC)* Personalakt Dr. Hugo Jury (Kopie im Besitz von Dr. Klaus Dieter Mulley, Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum, Wien).

gauvariante Platz machen mußte, in der „Fünfer-Lösung“ aber doch noch als Gauleiter des mit dem nördlichen Burgenland vereinten Niederösterreich aufscheint¹⁰⁵). Nach einer Intervention des Kärntners Globocnik bei Himmler¹⁰⁶) wurde Leopold dem Gau Salzburg sowohl als Gauleiter wie als Landeshauptmann zugeteilt, Jury sollte die niederösterreichische NSDAP leiten, sein Stellvertreter der burgenländische Gauleiter Portschy werden, und Roman Jäger weiterhin als Gauleiter fungieren¹⁰⁷).

In der Folge zeigte sich der starke Einfluß der Reichsführer-SS auf die Personalbesetzungen in der „Ostmark“. Obwohl man Bürckel als selbstbewußten und um seine Machtbefugnisse kämpfenden Reichskommissar kennengelernt hatte¹⁰⁸), gegen den „Orden unter dem Totenkopf“¹⁰⁹) wollte auch er nicht ankämpfen. Dazu kommen noch persönliche Differenzen zwischen Bürckel und Leopold, da ersterer in den Tagen nach dem Anschluß einen Besuch des ehemaligen Landesleiters erwartet hatte, der aber wegen Leopolds Stolz nicht zustande kam¹¹⁰). War Leopold doch Vertreter eines nationalsozialistischen, aber vom Deutschen Reich weitgehend autonomen Österreich¹¹¹) warum — so soll er gedacht haben — sollte gerade er „dem Pfälzer“ eine Aufwartung machen. Außerdem war sich Leopold seiner Sache sicher: „Meinen Gau können sie keinem anderen geben. Als ob mir nicht sowieso schon genug geschehen wäre“¹¹²). Auch im Stab Bürckel nahm man an, „daß der Führer auf Leopold besteht“¹¹³). Fühlungenahmen Bürckels mit Portschy und Jäger blieben ergebnislos, da beide aus Loyalität zu Leopold ablehnten. „Von Dr. Jäger erhielt Bürckel eine Antwort, die ihn, wenn er noch einen Funken von Anständigkeit besitzt, sehr nachdenklich stimmen mußte“, schreibt der langjährige Vertraute des ehemaligen Landesleiters, Alfred Persche, in seinen Erinnerungen¹¹⁴). Die Antipathien gegen Leopold in den Entscheidungszentren der NSDAP schienen von Ende April bis Mitte Mai zu wachsen: „Leopold erscheint nicht aufrichtig und nicht geeignet“¹¹⁵). „Gauleiter Bürckel ist zutiefst überzeugt, daß Leopold auf die Dauer nicht genügt“¹¹⁶). Es wurde auch versucht, Leopold einen Posten in der Wehrmacht zu verschaffen¹¹⁷). Nachdem diese Versuche vorerst fehlschlügen, meinte man im Reichskommissariat, daß die Entscheidung Leopold oder Jury „nur erst durch Führerentscheidung geklärt werden“ könnte¹¹⁸). Letztlich dürfte aber dann doch die

¹⁰⁵) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 140.

¹⁰⁶) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 142.

¹⁰⁷) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 144.

¹⁰⁸) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 49 ff.

¹⁰⁹) Siehe Heinz Höhne *Der Orden unter dem Totenkopf* (München 1967).

¹¹⁰) Persche *Hauptmann Leopold* (wie Anm. 41) 342.

¹¹¹) Vgl. Gerhard Jagschitz *Thesen zum Konzept der NSDAP (Der Anschluß 1938) (Protokoll des Symposiums in Wien vom 14. und 15. März 1978 [Wien 1981])* 173—175.

¹¹²) Persche *Hauptmann Leopold* (wie Anm. 41) 343.

¹¹³) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 159.

¹¹⁴) Persche *Hauptmann Leopold* (wie Anm. 41) 343.

¹¹⁵) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 147.

¹¹⁶) Botz *Eingliederung* (wie Anm. 46) 159.

¹¹⁷) Ebenda.

¹¹⁸) Ebenda.

bereits genannte Präferenz Himmlers den Ausschlag gegeben haben, Dr. Jury als Gauleiter von Niederdonau auf jenen, dem „Führer“ vorzutragenden Besetzungsvorschlag zu setzen, der dann auch ohne weitere Änderungen am 22. oder 23. Mai 1938 in Berlin genehmigt wurde¹¹⁹⁾. Im „Völkischen Beobachter“ vom 25. Mai 1938 wurden die Gauleiterernennungen bekanntgegeben¹²⁰⁾. Leopold wurde, wahrscheinlich um seine Übergehung etwas zu verbergen, als „Reichsinspektor“ im Stab des Stellvertreters des Führers ernannt¹²¹⁾.

Die Betrauung Dr. Jurys mit Niederdonau war nicht nur ein personalpolitischer Sieg Himmlers, der damit seinen direkten Einfluß auf Niederösterreich erweiterte¹²²⁾, es war zweifellos auch eine Ehrung für einen Mann, der es geschickt verstanden hatte, zwischen der illegalen Parteiorganisation und der Gruppe um Seyss-Inquart so zu taktieren, daß er bis Jänner 1938 von beiden angesehen und mit dem Vertrauen Schuschniggs¹²³⁾, der ihn als Gesprächspartner sehr schätzte, den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich mitgestalten konnte. Gleichzeitig jedoch ist die Vermutung, Jury habe den Gauleiterposten ehrenhalber und quasi in Hinblick auf eine nach seinem Abgang projektierte Zusammenlegung der ehemaligen Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich zu einem „Donaugau“ bekommen, nicht von der Hand zu weisen. Nüchtern beurteilte Opdenhoff am 9. Mai 1938 die Situation: „Da Niederösterreich und Oberösterreich, soweit ich weiß, nach dem Willen des Führers eines Tages doch zusammen sollen und da ich überzeugt bin, daß Eigruber auf jeden Fall stärker und charakterlich besser als Leopold ist und dem schon betagten Jury an Tatkraft sehr überlegen ist, kommt dieser Besetzung keine übergroße Bedeutung zu“¹²⁴⁾. Daß man von Jury als Gauleiter nicht besonders viel erwartete, wird durch die Bestellung des ursprünglich als stellvertretender Gauleiter von Wien und als Amtsleiter aus dem Stab des Stellvertreters des Führers in nationalsozialistischen Kreisen sehr hoch eingeschätzten Karl Gerland zu seinem Stellvertreter unterstrichen¹²⁵⁾.

Mit der Bestellung Dr. Hugo Jurys zum Gauleiter und Landeshauptmann und der von ihm durchgeführten Neuorganisation der Landesadministration (siehe Anhang) fand die Konsolidierungsphase des Nationalsozialismus in Niederösterreich ihr Ende.

119) *Botz Eingliederung* (wie Anm. 46) 97.

120) *Völkischer Beobachter (VB)* vom 25. 5. 1938.

121) *VB* vom 25. 5. 1938.

122) *Persche Hauptmann Leopold* (wie Anm. 41) 345.

123) *AdAP* (wie Anm. 43) 457.

124) *Botz Eingliederung* (wie Anm. 46) 154.

125) *Amtliche Nachrichten* (wie Anm. 18) 97.

Gliederung der Verwaltung im Gau Niederdonau nach dem Stand vom 2. September 1938

<p><i>Verwaltungsgruppe I</i></p> <p>Vorstand: Gauleiter und Landeshauptmann Pg. Dr. Hugo Jury</p> <p>ALLGEMEINE VERWALTUNG</p> <p>Allgem. u. Personalangel. allgem. Verwaltungangel. gemeinsame Personalangel. v. Niederdonau u. Wien, polit. Schadensgutmachung, Ausgl. v. Rechtsansprüchen, Polizeiangel. RdB., Reichsangel., ziviler Luftschutz, Preisüberw. Stelle, Rechtsachen, Heimatrecht, Staatsangehörigkeit, Personenstandsrecht, Notstandsmaßnahmen, Rechtsangleichung</p>	<p><i>Verwaltungsgruppe II</i></p> <p>Vorstand: Landesstatthalter, Gauwirtschaftsberater Pg. Ing. Heinz A. Birtelmer</p> <p>WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN</p> <p>Gemeindeaufsicht, Vermögensverkehrsstelle, Raumordnung</p>	<p><i>Verwaltungsgruppe III</i></p> <p>Vorstand: Landesrat Pg. Karl Holy</p> <p>LANDESKULTUR</p> <p>Meliorationen, landw. Wasserversorgungsanlagen, landw. Lehranst. Weinbauangel, Jagd, Fischerei, Wasserrecht, landw. Versicherung, Vet.- u. Forstrecht, agrartechn. u. agrarrechtl. Angel., Veterinärwesen, Forstwesen, Feuerwehrrangel, Triestingtal-Wasserleitungsverband, Ebesachen, bäuerl. Siedlungswesen, Überprüfung der Kommissäre in der Landwirtschaft, Verwaltung konfiszierter Vermögen</p>
<p>Regierungsdirektor Pg. Dr. Sepp Mayer</p> <p>Leitung des gesamten inneren Dienstes</p> <p>L. A. Referent</p> <p>Präsidentialvorstand w. Hofrat Pg. Dr. Vogel</p> <p>Pr. I Allgemeine und Personalangelegenheiten</p> <p>II/1 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</p> <p>V/1 Gemeinsame Personalangelegenheiten von Niederdonau und Wien</p>	<p>L. A. Referent</p> <p>II/2 Pg. Dr. Engelhart Gemeindeaufsicht</p> <p>BB.-St. Pg. Dr. Wickl Vermögensverkehrsstelle</p> <p>RO. Pg. Ing. Haupt Landesstelle für Raumordnung</p>	<p>L. A. Referent</p> <p>II/5 Hofrat Ing. Gruber Meliorationen, landw. Wasserversorgungsanlagen</p> <p>II/7 w. Hofrat Pg. Dr. Vogel landw. Landeslehranstalten und Weinbauangelegenheiten</p> <p>III/5 Hofrat Dr. Strenger Jagd, Fischerei</p> <p>III/6 Hofrat Majerotto Wasserrecht</p>

Verwaltungsgruppe I

- Regierungsdirektor
Pg. Dr. Sepp Mayer
- Pr. II Lds. Insp. Rat Pg. Teufelsbauer
Pol. Schadensgutmachung, An-
gelegenheiten betr. den Aus-
gleich von Rechtsansprüchen
- I/6 A Polizeiangelegenheiten,
Lds. Insp. Rat Pg. Kudrnka
Notstandsmaßnahmen
- Pr. III Lds. Inspektionsrat Pg. Jung-
wirth
Hauptvertrauensmann des RdB.
- RB. Oberregierungsrat Pg. Kummer
Rechtsangelegenheiten
- R. B. L. Gend. Oberstleutnant Jesser
Angelegenheiten des zivilen
Luftschutzes
- P. Ü. Oberregierungsrat
Pg. Dr. Luxardo
Preisüberwachungsstelle
- I/2 Lds. Oberreg. Rat
Dr. Schuhmann
Rechtssachen, Rechtsbüro
- I/8 Hofrat Dr. Schauer
Heimatrecht, Staatsbürger-
schaft, Personenstandsrecht
Lds. Oberrg. Rat
Pg. Dr. Poigner
Rechtsgleichung

Verwaltungsgruppe II

- III/7 Hofrat Schneider
landw. Versicherung, Veterinär-
und Forstrecht
- III/7B Vortragender
Hofrat Pg. Ing. Inhauser
Agrartechnische Angelegenhei-
ten
- III/7C Hofrat Dr. Grimm
Agrarrechtliche Angelegenhei-
ten, Rechtsangelegenheiten
- III/7 D Lds. Agraroberbaurat Pg.
Ing. Bartonek
Bäuerliche Siedlungen
- III/8 Veterinärrektor Pg. Tzt.
Dr. Schramm
Viehucht und Veterinärwesen
- V/3 Reg. Forstdirektor Ing. Kausek
Forstwesen
- III/6 Hofrat Dr. Fink
Feuerwehrangelegenheiten
- VI/1 Rechtsangelegenheiten des
Triestingtal-Wasserleitungsver-
bandes
- I/8 Hofrat Dr. Schauer
Eheangelegenheiten
Überprüfung der Kommissäre
in der Landwirtschaft
Verwaltung konfiszierter Ver-
mögen

<i>Verwaltungsgruppe IV</i>		<i>Verwaltungsgruppe V</i>		<i>Verwaltungsgruppe VI</i>	
Vorstand: Pg. Emmo Langer	Vorstand: Landesrat Pg. Leopold Pindur	Vorstand: Landesrat Pg. Franz Rappel			
KULTUS, UNTERRICHT	VERKEHR UND GEWERBE	WOHLFAHRTSPFLEGE			
Kultus, Stiftungen, Schulangel., gewerbliche Fortbildungsschulen	Landessammlungen, Landesbibliothek, Archiv f. Niederdonau, Gewerbeförderung, Kinematographenwesen, Gewerbel., Elektr. Wesen, Verkehrsangel., Denkmalschutz, Kunst- u. Sportangel., Naturschutz, Theatersachen, Jugendamt	Wohlfahrtswesen, Gesundheitsamt, Sozialversicherung u. Soziale Verwaltung			
L. A.	L. A.	L. A.			
Referent	Referent	Referent			
I/5 Hofrat Dr. Mell Kultus, Stiftungen	I/1a Hofrat Dr. Schlesinger Landessammlungen (Museum, Bibliothek) u. sachl. Angel. des Naturschutzes	WOHLFAHRTSWESEN: Hofrat Dr. Axmann Siechenanstalten			
IV/1 Lds. Oberreg. Rat Dr. Eberle Angelegenheiten der Volks- und Hauptschulen	I/1b Hofrat Dr. Kraft Archiv für Niederdonau	VI/2 Verpflegskosteneinbringung, Irren-, Blinden- u. Taubstummenfürsorge	V/2		
IV/2 Landeskindergarten	IV/3 Lds. Kzl. Dir. Pg. Janda Gewerbeförderung	VI/1 Herbergen für Arbeitssuchende, Schubkosten	VI/3		
IV/2 B Gewerbliche Fortbildungsschulen	I/10 Hofrat Dr. Radetzky Gewerbeangelegenheiten, Elektrizitätswesen	VII/1 Allgemeine Fürsorge			
	I/11 Oberreg. Rat Heinke Verkehrsangelegenheiten, Gewerbe des periodischen Personentransportes	GESUNDHEITSWESEN			
	I/5 Hofrat Dr. Mell Denkmalschutz	Lds. Sanitätsdirektor Hofrat Dr. Schopf Gesundheitswesen	VII/6		
		Krankenanstalten, Hebammenwesen	VII/2		
		Gemeindeärzte	IV/4		

Verwaltungsgruppe IV

IV/1 Lds. Oberreg.-Rat Dr. Eberle
Kunstangelegenheiten und körperliche Ertüchtigung

III/5 Hofrat Dr. Strenger
Behördliche Angelegenheiten des Naturschutzes

I/6 B Hofrat Dr. Fink
Kinematographenwesen

VI/B Theaterangelegenheiten

JUGENDAMT

Lds. Regierungsrat Dr. Thum

IV/6 Jugendamt

I/4 Hyrtl'sche Erziehungsanstalten

Verwaltungsgruppe V

IV/1 Lds. Oberreg.-Rat Dr. Eberle
Kunstangelegenheiten und körperliche Ertüchtigung

III/5 Hofrat Dr. Strenger
Behördliche Angelegenheiten des Naturschutzes

I/6 B Hofrat Dr. Fink
Kinematographenwesen

VI/B Theaterangelegenheiten

JUGENDAMT

Lds. Regierungsrat Dr. Thum

IV/6 Jugendamt

I/4 Hyrtl'sche Erziehungsanstalten

Verwaltungsgruppe VI

VII/5 Hofrat Gramann
Sozialversicherung, Soziale Verwaltung

Verwaltungsgruppe VII

Vorstand: Landesrat Baudirektor Pg.
Ing. Karl Spiegel

BAUWESEN

Allgem. technische Angel. des Baudienstes, Hochbau, Maschinen-, elektrotechn. Angel., Brückenbau, Wasserbau, Bau- u. Straßenrechtsangel., Reichsautobahnen, Straßenverwaltung, Bau- u. Siedlungswesen

Verwaltungsgruppe VIII

Vorstand: Landesrat Pg. Josef Strasser

FINANZVERWALTUNG

Sparkassenwesen, Gemeinsame Vermögensangel., Landesabgabenamt, Finanzanzangel., Lohnabgabe, Lds.-Hypothekeanstalt, gemeinsame Vermögensangel. Niederdonau u. Wien, Wirtschafts- u. Kontrollamt, Buchhaltungsdien.

L. A.	Referent	L. A.	Referent
I/9 A	w. Hofrat Ing. Hofer Hochbau, allgem. technische An- gelegenheiten des Baudienstes	I/6 C	Lds. Insp. Rat Pg. Kuhs Sparkassen
I/9 B	Reg. Oberbaurat Ing. Steinbach Maschinen-, Auto-, gewerbe- technische und elektrotechnische Angelegenheiten	II/2	Lds. Insp. Rat Pg. Hofer Gemeindevermögensangelegen- heiten
I/9 C	Reg. Oberbaurat Pg. Dr. Ing. Erhart Brückenbau	III/1	Lds. Insp. Rat Pg. Seubert Landesabgabenamt
II/4	Lds. Oberbaurat Ing. Kolbeck Wasserbauwesen, hydrogr. Dienst	III/2	Lds. Rechn. Dir. Pg. Wesely Finanzwesen, Landeszahlamt
VI/1 A	Hofrat Dr. Fink Bau- und Straßensrechtsangele- genheiten, Reichsautobahnen (rechtl. Angelegenheiten)	III/3	Hofrat Dr. Axmann Lohnabgabe
II/3 B	Regierungsbaurat Pg. Ing. Lenikus Reichsautobahnen (techn. Ange- legenheiten)	IV/4	Landesoberregierungsrat Pg. Dr. Schuhmann Gemeinsame Vermögensangele- genheiten von Niederdonau und Wien
II/3	Hofrat Ing. Prokop Bezirksstraßenverwaltung	IV/5	Landes-Hypothekenanstalt
II/3 B	w. Hofrat Ing. Smola Verwaltung der chem. Bundes- straßen	Wika	Lds. Insp. Rat Pg. Dkfm. Fritsch Wirtschafts- und Kontrollamt Buchhaltungsdirektor Dusek Leitung der Buchhaltung für Niederdonau
III/7	Oberreg. Rat Beer Bau- und Siedlungswesen Landesregierungsbaurat		

Quelle: HHStA (NPA III E Verwaltungsinspektionen vom 9. 11. 1938.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [50-51](#)

Autor(en)/Author(s): Bezemek Ernst

Artikel/Article: [Zur NS-Machtübernahme in Niederösterreich 181-205](#)